

Kommunales Center für Arbeit (KCA)

Das Jobcenter des Kommunalen Centers für Arbeit (KCA) ist im Main-Kinzig-Kreis die zentrale Anlaufstelle auf dem Weg in die Erwerbstätigkeit und leistet die Grundsicherung nach dem SGB II. Es ist unsere Aufgabe und unser Anspruch,

Menschen eine faire Chance zu geben, sich auch nach langer Zeit wieder in der Arbeitswelt einzugliedern. Lassen Sie sich die Gelegenheit nicht entgehen und werden Sie Teil des Erfolgs-Konzeptes Sozialer Arbeitsmarkt im Main-Kinzig-Kreis.

Vorbereitung und Begleitung

Jede Bewerberin, jeder Bewerber durchläuft eine individuell abgestimmte Vorbereitung bei der kreiseigenen Gesellschaft für Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung (AQA). Darüber hinaus begleitet ein persönlicher SAM-Coach des KCA-Jobcenters Ihren neuen Mitarbeiter vor und nach der Vermittlung

während der Förder-Dauer von bis zu fünf Jahren. Er ist während der gesamten Zeit auch Ihr Ansprechpartner bei Fragen und Problemen. Unser SAM-Coach bildet gemeinsam mit Ihnen als Arbeitgeber sowie Ihrem Mitarbeiter ein Dreier-Team.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann nehmen Sie unkompliziert Kontakt zu uns auf, wir klären mit Ihnen alle weiteren Schritte und Details.

Kommunales Center für Arbeit –
Jobcenter (KCA)
Gutenbergstraße 2
63571 Gelnhausen
Tel. 06051 974 - 41910 oder Tel. 0171 9791897
sam@kca-mkk.de
www.kca-mkk.de

03.19

UNSERE GEMEINSAMEN ZIELE:

Erstens eine dauerhaft funktionierende und stabile Beschäftigung sowie zweitens ein echter Mehrwert für Ihr Unternehmen.



SAM
Sozialer Arbeitsmarkt
im Main-Kinzig-Kreis

Unser Angebot:

 **Kommunales
Center für Arbeit**
Jobcenter und Soziales
Chancen geben. Erfolge schaffen.

In Kooperation mit:

 **aqa**
Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit,
Qualifizierung und Ausbildung mbH

#MitArbeitsimMkk: Mitten im Leben!

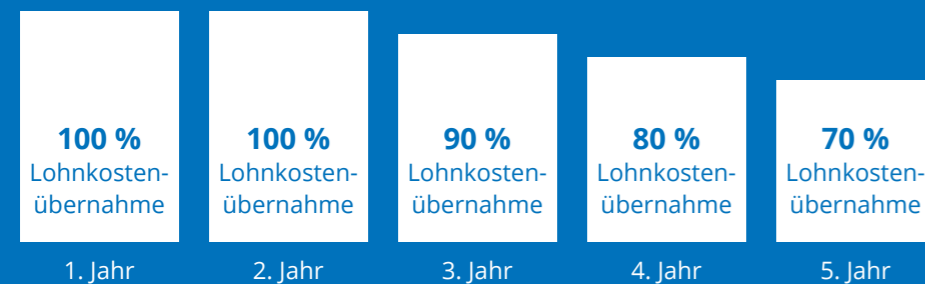
FÖRDERUNG NACH § 16 i SGB II

Diese besonders umfangreiche Förderung greift bei Menschen, die älter als 25 Jahre sind und in der Regel schon seit sechs Jahren auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr Fuß fassen konnten. In diesen Fällen übernehmen wir die Lohnkosten zwei Jahre lang in voller Höhe. In den folgenden drei Jahren reduziert sich der Zuschuss um jeweils zehn Prozentpunkte auf 70 Prozent im fünften Jahr.

Im Rahmen dieses Förder-Szenarios können wir Sie zusätzlich unbürokratisch mit bis zu 3.000 Euro für Lehrgänge, Schulungen und Qualifikationen unterstützen, um Ihren neuen Mitarbeiter fit für Ihr Unternehmen zu machen.

- Zielgruppe:**
- älter als 25 Jahre
 - seit sechs Jahren oder mehr ALG II-Bezug

■ Bis zu 5 Jahre lang Übernahme der Lohnkosten:



- Bis zu 3.000 Euro für Schulungen und Qualifikationen
- Begleitendes Coaching über die gesamte Förderungszeit

Sozialer Arbeitsmarkt im Main-Kinzig-Kreis, kurz SAM, ist das Ergebnis des Teilhabechancengesetzes, welches im Januar 2019 in Kraft getreten ist. Der Gesetzgeber stattet die örtlichen Jobcenter mit zusätzlichen Förder-Instrumenten aus, um die regionalen Arbeitsmärkte zu beleben, um Langzeitarbeitsuchenden eine Perspektive zu eröffnen und um in großem Umfang Einstellungs-hürden abzubauen.

WIE PROFITIEREN SIE VON SAM?

Das Programm Sozialer Arbeitsmarkt im Main-Kinzig-Kreis kennt zwei verschiedene Förderszenarien, die wir Ihnen schematisch darstellen. Abhängig von den persönlichen Voraussetzungen können wir für Arbeitsuchende, die Sie einstellen, in unterschiedlicher Höhe und Dauer die Lohnkosten überneh-

men. Welche Förderung greift, hängt im Wesentlichen davon ab, wie lange jemand bereits arbeitslos ist bzw. Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II bezieht. Gerne erläutern wir Ihnen in einem persönlichen Gespräch die Details und legen Ihnen dar, welche Optionen bestehen.

UNSERE GEMEINSAME VERANTWORTUNG



„SAM ist ein soziales Projekt, in dem Sie als Arbeitgeber gemeinsam mit uns als Jobcenter gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Natürlich stellen die attraktiven Fördermöglichkeiten einen großen Anreiz dar – aber es ist mir persönlich sehr wichtig, dass Sie auch die andere Seite realistisch im Blick haben. Es kann durchaus eine Herausforderung für Ihr Unternehmen, Ihre Organisation sein, einem Menschen, den wir im Rahmen von SAM vermitteln, ein stabiles und nachhaltiges Arbeitsumfeld zu schaffen und ihn in Ihr Betriebsklima zu integrieren. Aber wenn sich alle Beteiligten gleichermaßen engagieren, werden am Ende alle profitieren – und dann ist SAM ein Erfolg im ein Main-Kinzig-Kreis!“

Susanne Simmler, Erste Kreisbeigeordnete und Sozialdezernentin des Main-Kinzig-Kreises

Mitten im Leben: #MitArbeitimMKK



FÖRDERUNG NACH § 16 e SGB II

Dieses Instrument setzen wir für Menschen ein, die mindestens zwei Jahre lang arbeitslos waren. Da hier die Ausgangslage günstiger ist, sind die Rah-

menbedingungen für die Förderung angepasst: Im ersten Jahr bezuschussen wir die Lohnkosten mit 75 Prozent und im zweiten Jahr mit 50 Prozent.

- Zielgruppe:**
- keine Altersbeschränkung
 - seit zwei Jahren oder mehr ALG II-Bezug

■ Bis zu 2 Jahre lang Übernahme der Lohnkosten:



- Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen möglich
- Begleitendes Coaching über die gesamte Förderungszeit